

Das Wesen des Weißen Schweizer Schäferhundes und seine Widerspiegelung im FCI-Standard und in den Statuten der Vereine (FCI, FBBSI, BVWS e.V.)

(leicht bearbeitete und gekürzte Fassung der von der Wesenskommission erarbeiteten Diskussionsgrundlage zum FBBSI-Projekt „Wesensprofil“)

1. Grundsätzliches

Zur Beurteilung des Verhaltens eines Rassehundes und zur Einschätzung der so genannten „rassetypischen“ psychischen und physischen Eigenschaften ist es zunächst notwendig, sich über die im Rassestandard beschriebenen Angaben ein klares Bild zu machen, bzw. aus den umgangssprachlichen „Beschreibungen“ im Standard eine Zielvorstellung und eine für die Rasse akzeptable Bandbreite von möglichen und nötigen Verhaltensweisen abzuleiten.

Ein auf der Basis moderner ethologischer Erkenntnisse erarbeitetes „Wesensprofil“ einer Rasse hat die Aufgabe, diese Zielvorstellungen für **gewünschte** und **erforderliche** Verhaltensweisen (Rassedurchschnitt) und die erforderliche **Bandbreite** (Trennung von nicht akzeptablen Verhaltensweisen; Kennzeichnung besonderer Eignungen, überdurchschnittlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf bestimmte Funktionskreise des Verhaltens) mit einer einheitlichen, vorher festgelegten Terminologie zu formulieren und darzustellen.

In der Praxis gibt es aber auch Profile, die auf der Ermittlung realer Testwerte für Rassen, Nachkommensgruppen oder Einzeltiere erstellt werden (vgl. Anlage 1).

Wird zunächst eine Zielvorstellung erarbeitet, wäre gemessen daran, als nächstes ein Soll-Ist-Vergleich innerhalb der Rasse nötig, um sich über Wege der Annäherung an die Idealvorstellung innerhalb der Bandbreite unterhalten zu können.

Da in den meisten Fällen beim Hund über „Wesen“ gesprochen wird, weniger über psychische Eigenschaften und Verhaltensweisen, sei hier eine aktuelle Definition aufgeführt (Weidt, H. und Berlowitz, D., 2001).

Wesen des Hundes = Gesamtausdruck seines Verhaltens im Zusammenleben mit dem Menschen und seiner Umwelt, welches sich auf der Basis seiner genetischen Anlagen durch den Einfluss der Umwelt entwickelt

2. Vorstellungen über die Rasse Weißer Schweizer Schäferhund laut FCI-Standard

Es stellt sich zunächst die Frage, wie sich die Vorstellung über das Wesen der Rasse Weißer Schweizer Schäferhund im Standard widerspiegelt.

In Bezug auf das Wesen und die mit ihm in untrennbarer Einheit zu betrachtenden Verwendbarkeit und Funktionalität gibt es im Standard folgende Aussagen:

FCI-Standard Nr. 347

Klassifikation: Gruppe 1/Sektion 1: Schäferhunde ohne Arbeitsprüfung

Verwendung:

Familien- und Begleithund mit ausgesprochener Kinderliebe,
aufmerksamer Wächter,
freudiger und gelehriger Arbeitshund

Verhalten und Charakter:

Temperamentvoll, nicht nervös, aufmerksam und wachsam;
gegenüber Fremden gelegentlich etwas zurückhaltend,
niemals ängstlich oder aggressiv

Detailbeschreibung- ausschließende Fehler:

Ängstlichkeit, Aggressivität

Die Einordnung in die Gruppe „Schäferhunde“ bezieht sich auf den ursprünglichsten aller Verwendungszwecke, noch vor der Entstehung der einzelnen Rassen. Hier leiten sich bereits wesentliche Verhaltensweisen und Eigenschaften ab. Diese Hunde haben in ihrem Ursprung eng mit dem Schäfer zusammengelebt und –gearbeitet. Ihre Zuchtauswahl erfolgte dahingehend, dass sie eine natürlich gegebene Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit mit ihrem Besitzer zeigen mussten, sich schnell einordnen und anpassen konnten, sich ihr ganzes Leben extrem gelehrig und auf ihre Arbeit bezogen aktiv zeigten. Sie sind in der Lage, Stimmungen sehr gut aufzufassen. **Das heißt, dass sich alle Schäferhundrassen durch eine wesentliche Gemeinsamkeit auszeichnen, nämlich den ausgeprägte Willen zu gemeinsamer Arbeit mit dem Menschen und eine hohe soziale Kompetenz.**

Definition „Soziale Kompetenz“ (Weidt, A., 2005):

= Fähigkeit, das Geschehen des Zusammenlebens so zu gestalten, dass im Rahmen der gegebenen Umstände alle daran Beteiligten nachhaltig bestmöglichen Nutzen haben.
= Soziale Signale und Bedürfnisse anderer wahrnehmen und situationsgerecht darauf eingehen können = Einhalten von Regeln zur Organisation und zur Aufrechterhaltung gegenseitigen Vertrauens im Dienst der Gemeinschaft

→ Unverzichtbar in Tiergesellschaften und in der menschlichen Gesellschaft

Voraussetzungen sind angeborene Grundstrukturen und erworbene Fähigkeiten:

→ Soziale Neugier → Soziales Lernen

3. Analyse der im Standard des Weißen Schweizer Schäferhundes getroffenen Aussagen und Formulierungen

Im BVWS e. V. fand am 2. Februar 2008 ein Arbeitstreffen der Wesens- und Zuchtkommission mit **Professor Peter Friedrich** statt. Er ist im VDH e. V. in der Kommission Verhaltensbeurteilung tätig und er unterzog im Vorfeld die im Rassestandard getroffenen Formulierungen einer kritischen Prüfung hinsichtlich verhaltensbiologisch relevanter Aussagefähigkeit und Sinnhaftigkeit.

Er kennzeichnete 15 wesentliche Kriterien, die in der Beschreibung der Rasse Berücksichtigung finden sollten:

- *Ableitung der Eigenschaften und des Verhaltens aus dem Standard (1-15)*
 - Familien- und Begleithund (1)
 - mit ausgesprochener Kinderliebe (2)
 - freudiger (3) und gelehriger (4) Arbeitshund (s. u.)
 - temperamentvoll (5), nicht nervös
 - aufmerksamer Wächter (6)
 - gegenüber Fremden gelegentlich etwas zurückhaltend (7)
 - disqualifizierende Fehler: Ängstlichkeit (8), Aggressivität (9)
- *Rasseideal laut Erfahrungswerten (zu Arbeitshund im weitesten Sinn)*
 - Beuteinteresse (10)
 - Griffdisposition (11)
 - Belastbarkeit in der Aktion (12)
 - Beruhigungsvermögen (13)
 - Vermögen zu ausdauernder Anstrengung (14)
 - Ablenkbarkeit (15)

4. Problematische Aspekte im Standard Weißer Schweizer Schäferhund

Es wurden von **Friedrich** unter diesen 15 Kriterien folgende kritischen Aspekte angemerkt und diskutiert:

- Alles bei einem Hund? Gibt es konträre Eigenschaften?
kinderlieber Familienhund ↔ Wachhund
Fremden gegenüber zurückhaltend ↔ aufmerksamer „Wachhund“ (= in dieser Konstellation erfahrungsgemäß ein „Rutenklemmer“ = disqualifizierender Fehler)
niemals ängstlich, nicht nervös ↔ Fremden gegenüber gelegentlich etwas zurückhaltend
freudiger Arbeitshund ↔ Fremden gegenüber gelegentlich etwas zurückhaltend
- Empfehlung: Prüfung der Sinnhaftigkeit der Verhaltensweise „Zurückhaltung gegenüber Fremden“ bzw. andere, präzisere Beschreibung (auch im Zusammenhang mit Wachhund)
- Welche Arbeit soll oder kann der Hund verrichten- Hüten, Vielseitigkeit, Suchen, (Fährten, Stöbern usw.) Obedience, Agility, Therapie-, Behindertenbegleithund usw.
- Empfehlung: Positionierung des Vereins ist nötig. Wird der vielseitige Allrounder oder spezielle Richtung gewünscht?
- „Kinderliebe“: hier gibt es Beurteilungsgrenzen
- Empfehlung: andere, präzisere Beschreibung

Weitere und ergänzende Fragen, die sich aus Diskussion und der bisherigen Erörterung aufzeigen, sind folgende:

- Wie sind die im FCI-Standard aufgezeigten Kriterien, Eigenschaften, Verhaltensweisen zu definieren, zu interpretieren?
Z. B.:
Resultiert die Formulierung „gelegentlich etwas zurückhaltend“ auf gering ausgeprägter Kontaktbereitschaft zu Menschen oder auf einem teilweise genetisch verwurzelten Angstproblem?
Wird die z. T. beobachtete Ängstlichkeit auch durch „Überbehütung“ und „erlernte Hilflosigkeit“ während der Aufzucht, Sozialisierung und Erziehung provoziert?
Welche Auswirkungen hat das auf die Zuchtauswahl, die Aufzucht, die Erziehung und Ausbildung der Hunde?
Welchen Anforderungen sollte in der heutigen Zeit ein Familien- und Begleithund genügen?
Über welche *grundlegenden Eigenschaften* sollte ein *Arbeitshund im weitesten Sinn* verfügen (unabhängig vom Einsatzgebiet, z. B. als Therapiehund, Rettungshund, Suchhund, Blindenführhund, Servicehund, Herdengebrauchshund oder bis zum Gebrauchshund im engeren Sinn)? Welche *spezifischen Ausprägungen* welcher Eigenschaften prädestinieren für eine besondere Arbeit (Eignung) oder die Verwendung als Sporthund?
- Sind die im Standard genannten Kriterien/Eigenschaften/Verhaltensweisen überprüfbar und wie?
- Ist eine ergänzende Beschreibung des Verhaltens nötig, um eine Bandbreite kenntlich zu machen?
Wie ist die notwendige „Bandbreite“ der Rasse zu definieren (von-bis)?
- Wie sieht die Praxis aus? Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Standards (bezüglich Wesen und Funktionalität) zu beschreiben?
- Wie kann der aktuelle Stand der Rasse beurteilt werden?
Wer kauft z. Z. WSS und warum? Bestimmt die Nachfrage das Angebot oder nicht auch das Angebot die Nachfrage (es gibt ja genug Hunderassen...)?
- Welche Schlussfolgerungen gibt es für die Fortbildung und Information der Züchter?

Alle diese Fragen werden sich nur mittel- bis langfristig beantworten lassen.

5. FCI-Regularien und FBBSI-Statuten

Verpflichtungen hinsichtlich der Einhaltung des Rassestandards ergeben sich für alle der FCI angegliederten Zuchtvereine auch bezüglich des Wesens und der Funktionalität der Hunde. Oft wird unter rassetypischem Erscheinungsbild nur der Formwert verstanden und dementsprechend erfolgt u. U. eine einseitige Wichtung. Deshalb ist die Bereitstellung eines Wesensprofils als ein Handwerkszeug zur umfassenden Kontrolle des Rassestandards zwingend erforderlich.

Richtungweisend für die Erstellung eines Wesensprofils sind zunächst die FCI-Regularien.

Sowohl im Ethischen Kode als auch im Zuchtreglement der FCI wird auf Wesen und Funktionalität großer Wert gelegt.

Der Ethische Kode (Art.10/Allgemeine Bestimmungen) besagt:

„Die Zucht und Entwicklung von Hunderassen muss auf langfristigen Zielsetzungen und soliden Grundsätzen beruhen, so dass die Zucht keine kranken Hunde, Hunde mit Verhaltensmängeln oder Hunde mit Verlust an Gebrauchseigenschaften erzeugt.“

„Es darf nur mit funktional gesunden Hunden gezüchtet werden. Es ist die Aufgabe jedes Züchters, zu prüfen, ob der für die Zucht vorgesehene Hund hinsichtlich seiner Verhaltenseigenschaften und seiner körperlichen Merkmale auch zur Zucht geeignet ist.“

Im Punkt 1 der Präambel „Internationales Zuchtreglement der FCI“ steht, dass „...nur mit funktional und erbgesunden, wesensfesten Rassehunden gezüchtet werden darf...“ und die oben genannten im Ethischen Kode formulierten Aussagen sind wiederholt aufgeführt.

Es wird als Pflicht beschrieben, dass die Mitgliedsländer und Vertragspartner der FCI Zuchtordnungen und Zuchtziele festlegen. „In diesen sind die rassespezifischen Gebrauchseigenschaften der jeweiligen Rassen angemessen zu berücksichtigen.“

Der in den FBBSI-Statuten genannte Zweck und die sich daraus ergebenden Aufgaben legitimieren eine hohe Priorität der Erstellung eines Wesensprofils.

Es ist formuliert, dass der Zweck (I.; Art. 2; Punkt b) u. a. dem Zusammenschluss von FCI-anerkannten Rasseclubs und Züchtern, die „sich in besonderer Weise der Gesundheit und dem Wesen ...verpflichtet fühlen“, dient.

Die Beschreibung der Zweckverfolgung im Artikel 3 nimmt mehrfach Bezug auf die weltweite Förderung von Maßnahmen, die der Information zu Zucht, Standard, Gesundheit, Haltung und Pflege, Erziehung und Ausbildung (Punkt c, d, e,) dienen sollen. Die Kontrolle der Einhaltung des Standards, Erarbeitung notwendig erscheinender Änderungsvorschläge und die „Entwicklung eines zeitgemäßen Wesensstandards für die Rasse...“ wird in den Punkten h, i, j beschrieben.

Außerdem möchte die FBBSI Forschungsprojekte unterstützen (Punkt m), „welche der Bekämpfung von Erbdefekten, gesundheitlichen oder anderen offensichtlich gewordenen Problemen in der BBS-Zucht dienen.“

Im BVWS e. V. sind in den Statuten/Ordnungen alle wesentlichen Punkte ausgewiesen, sich an der Diskussion um das zu erarbeitende Wesensprofil der Rasse Weißer Schweizer Schäferhund aktiv zu beteiligen.

Z. B.: BVWS-Satzung

§2 Zweck: ...Reinzucht der Rasse nach der bei der FCI hinterlegten (gültigen) Standard-Nr. 347; ...der Verein (fördert) alle Bestrebungen, die der Erfüllung dieses Zwecks dienen.

... Grundlage (ist) die Erhaltung und Festigung dieses Rassehundes in ...seinem Wesen...;

...Förderung des Hundesports in allen Bereichen, sowie von Ausbildungsmaßnahmen nach geltenden VDH-Richtlinien

§38/3.: Die Wesenskommission schafft Grundlagen und Voraussetzungen für eine angemessene Wesensprüfung der Zuchthunde. Sie erarbeitet entsprechende Prüfungsvorgaben und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

So steht der Bestrebung, formale Ansprüche mit Leben zu erfüllen nichts im Wege.

6. Zusammenfassung

Es ergibt sich die Notwendigkeit, diese Erstellung eines Wesensprofils auf der Basis einer einheitlichen, ethologischen Terminologie vorzunehmen. Dabei sind die Beschreibung einer Bandbreite der Rasse und die Einordnung des Individuums innerhalb dieser Bandbreite (Kennzeichnung des Standes) Mittel zur Kontrolle des Rassestandards. Die Darstellung sollte wissenschaftlich ausreichend exakt, aber durchaus umgangssprachlich verständlich erfolgen, um den Vereinen und ihren Züchtern ein Instrument in die Hand zu geben, die Zuchtziele perspektivisch zu sichern. Aber auch der Hundekäufer muss die Möglichkeit haben, sich seine Rasse und seinen Hund so realistisch wie möglich aussuchen zu können, um eine optimale Passung zwischen Hund und Haltungsbedingungen sowie Haltungswünschen zu ermöglichen.

Dr. Barbara Forke (Vorsitzende der BVWS-Wesenskommission)

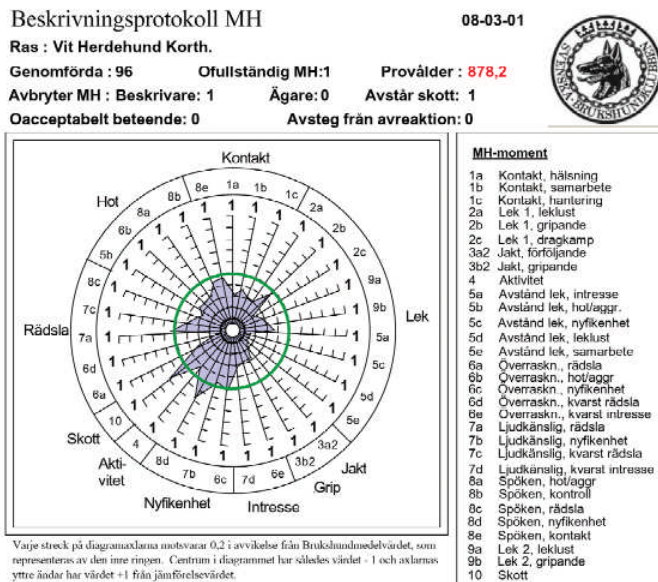
Anlage: Beispiele zu Darstellungsformen von Wesensprofilen (Rassen und Einzelhunde)

Anlage zur Diskussionsgrundlage

Beispiel 1:

Verhaltensprofil auf der Basis des „Schwedischen Mentaltests“ (Sundgren, P.-E., 2008; aus www.genetica.se)
Es handelt sich um beschreibende Spinnendiagramme, die die Abweichung des Verhaltens in standardisierten Prüfsituationen einzelner Hunde oder Rassen von einem durchschnittlichen Mittelwert der Gesamtpopulation darstellen.

Rassebeispiel Weißer Schäferhund (Stockhaar; Auszug):



Erläuterung:

- Grüne Linie (Innenkreis) = Durchschnitt aller Rassen
- Kontakt = Kontaktaufnahme zu Menschen
- Lek = Spiel
- Jakt = Verfolgung
- Grip = Griffverhalten
- Interesse = Interessiertheit
- Nyfikenhet = Neugier
- Aktivitet = Aktivität
- Skot = Reaktionen auf Schuss
- Rädsla = Angst
- Hot = Drohung

Abweichung von der grünen Linie nach außen = stärker ausgeprägt als beim Durchschnitt aller Rassen
Abweichung von der grünen Linie = schwächer ausgeprägt

MH-Moment = Subtest-Nr./Prüfsituation

Beispiel 2:

Achse des Verhaltens (aus: Sigrist, C., 2007, S. 8), die für einen Test von Tierheimhunden herangezogen wurde.

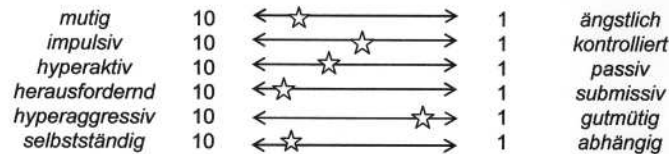


Abb. 3: Die Achsen des Verhaltens (adaptiert an Dehasse, 2000)

Die im Schema aufgezeigten 6 Verhaltens-Achsen entsprechen 6 wichtigen Persönlichkeitskriterien. Die Bewertungen erfolgen anhand einer Skala von 1 – 10, wobei die jeweiligen Maximal- (10) resp. Minimalwerte (1) entsprechend definiert sind. Die Bewertung mit den entsprechenden Symbolen ☆ ist fiktiv. Das Profil beschreibt einen selbstständigen (eigenwilligen) mutigen und fordernden, aktiven und ausgeglichenen, aber kaum aggressiven Hund. Es lässt sich allgemein eine Tendenz zu eher grosser Reaktivität (niedrige Reizschwelle), zu viel Spontanaktivität und zu Extrovertiertheit feststellen.

Beispiel 3:

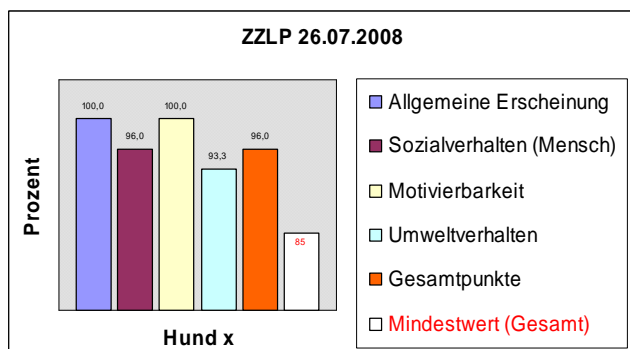


Diagramm zur Darstellung des Verhaltens eines Hundes x während der Wesensprüfung des BVWS e. V.

Die Säulen stellen Prozentwerte der maximal erreichbaren Punkte in den benannten Kategorien dar.

Zusammenstellung: Forke, B.